Unsere Grundsätze

für Anlageprodukte und Finanzierungen

UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Positiv- und Ausschlusskriterien der UmweltBank AG

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Positivkriterien 3
3. Ausschlusskriterien 4
 - 3.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen 4
 - 3.2 Ausschlusskriterien für Investments in Staatsanleihen 5
 - 3.3 Informationen zur Kreditvergabe und zu Beteiligungen 5
 - 3.4 Transformationsfinanzierung: Green, Social & Sustainability-Linked Bonds 6
4. Prozessdarstellung 6
5. Umgang mit Verstößen 6
6. Umgang mit Sonderfällen 6

Anhang 7

1. Einleitung

Mission:
Die UmweltBank leistet jeden Tag einen Beitrag für eine lebenswerte Welt – für uns und kommende Generationen.

Die UmweltBank verfolgt das Ziel, mit ihrer gesamten Geschäftstätigkeit aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Grundlage dafür sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, welche ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte verbinden. Im Mittelpunkt stehen Themen wie klimafreundliche Energie, lebenswerte Städte und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen. Damit Projekte verlässlich zu den Werten der UmweltBank passen, setzt sie auf klare Kriterien und geprüfte Prozesse. Jedes Produkt und jedes Investment wird sorgfältig bewertet und nur umgesetzt, wenn es einen echten Mehrwert für Mensch und Umwelt schafft. Für die Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten gelten dabei eigene Positiv- und Ausschlusskriterien, deren Anwendung vom externen Umweltrat begleitet und kontrolliert wird. Dies gilt für alle drei Sparten des Finanzgeschäfts der UmweltBank:

Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten der UmweltBank AG

Kredit-vergabe	Anlage-produkte	Eigene Investi-tionen

2. Positivkriterien

Die UmweltBank finanziert Projekte und investiert in Unternehmen, die eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – stets im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals, kurz SDGs):



Dabei stehen folgende SDGs besonders im Fokus der UmweltBank:



SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
Die UmweltBank finanziert Vorhaben zur Förderung und Herstellung naturverträglicher, bezahlbarer und regenerativer Energien sowie Wärmekonzepte, welche zur Erreichung des SDG 7 beitragen. Hierunter fallen z. B.: Kraft-Wärme-Kopplung, dezentrale Energiegewinnung und -speicherung, Biomasse, Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik, Solarthermie, Erdwärme und Wärmeprojekte.



SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die UmweltBank finanziert Vorhaben zur Förderung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, die das SDG 11 klar unterstützen. Hierunter fallen zum Beispiel umweltfreundliches Bauen, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, nachhaltige Gebäude und Quartiere, nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrskonzepte, nachhaltige Kulturprojekte, soziale Einrichtungen, Pflegeimmobilien, Schulen und Tagesstätten.



SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion
Die UmweltBank fördert Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von langlebigen, ressourcenschonenden oder regionalen Produkten oder Dienstleistungen. Sie finanziert dabei entsprechende Vorhaben, fragt selbst nachhaltige Produkte und Dienstleistungen nach oder stellt entsprechende Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von Eigenbeteiligungen her. Maßgabe dafür ist die Erreichung des SDG 12. Hierunter fallen beispielsweise nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, Kreislaufwirtschaft, Upcycling, Rohstoffeinsparung, nachhaltige Kultur- und Freizeitprojekte, ökologische Landwirtschaft, gesunde Ernährung, nachhaltige Forstwirtschaft oder nachhaltige Verbraucherdarlehen.



SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
Die UmweltBank finanziert alle Vorhaben zur Förderung von Klimaschutz, um die Erreichung des SDG 13 zu unterstützen. Hierunter fallen z. B. Sanierungen, Ressourcenvermeidung, Energieeinsparung und Emissionsvermeidung.

3. Ausschlusskriterien

Die UmweltBank unterscheidet bei den Ausschlusskriterien in Kriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staatsanleihen und Kriterien für die Vergabe von Krediten.

3.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Bei Investition in Unternehmen schließt die UmweltBank sowohl unvereinbare Geschäftspraktiken als auch kritische Branchen aus.

- **Ausschlusskriterien für unvereinbare Geschäftspraktiken.**
 Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie gegen anerkannte internationale Standards für verantwortungsvolles Handeln verstoßen – etwa die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen **Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltzerstörung oder wirtschaftliches Fehlverhalten.**
 Eine ausführliche Erläuterung dieser Ausschlusskriterien findet sich im Anhang.

- **Ausschlusskriterien für kritische Branchen**
 Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Umsätze in kritischen Branchen erzielen oder wenn Teile ihres Umsatzes auf kontroversem Verhalten beruhen. Eine ausführliche Erläuterung dieser Ausschlusskriterien findet sich im Anhang.

- Atomstrom
- Alkohol
- Cannabis (nicht-medizinisch)
- Fossile Brennstoffe
- Gentechnik in der Landwirtschaft
- Gefährliche Pestizide
- Glücksspiel
- Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen
- Pornografie
- Tabak
- Tierversuche
- Tierwohlverletzung

3.2 Ausschlusskriterien für Investments in Staatsanleihen

Die UmweltBank schließt Investitionen in Anleihen von Staaten aus, auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- **Autoritäre Regime:** Ausgeschlossen werden Länder, in denen grundlegende politische Rechte oder Freiheiten wie Wahlen, Meinungsäußerung oder Beteiligung an der Regierung stark eingeschränkt sind.
- **Biodiversität:** Länder werden ausgeschlossen, wenn sie sich dem internationalen Abkommen zum Schutz der Artenvielfalt (Convention on Biological Diversity) nicht angeschlossen haben, welches die Bereitschaft und die Übernahme von Verantwortung für Natur- und Umweltschutz belegt.
- **Kinderarbeit:** Länder, in denen Kinder regelmäßig zur Arbeit gezwungen werden oder in denen Gesetze gegen Kinderarbeit nicht existieren oder durchgesetzt werden, werden von Investitionen ausgeschlossen.
- **Klimaschutz:** Wenn Länder weder internationale Klimaverträge (Kyoto Protokoll, UN-Framework Convention on Climate Change und Paris Agreement) ratifiziert, noch bei der Verringerung von Emissionen oder beim Ausbau erneuerbarer Energien ausreichend Fortschritte zeigen, wird in diese nicht investiert.
- **Kohlestrom Erzeugung:** Wenn in Ländern der Anteil der Kohleverstromung an der Primärenergieversorgung 25 % oder mehr beträgt, werden diese ausgeschlossen.
- **Korruption:** Länder mit weit verbreiteter Korruption werden ausgeschlossen.
- **Todesstrafe:** Wenn Länder, die Todesstrafe grundsätzlich vorsehen oder sogar regelmäßig anwenden, schließen wir diese aus.
- **Diskriminierung:** Länder, in denen Menschen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung systematisch benachteiligt werden, werden ausgeschlossen.
- **Vereinigungsfreiheit:** Länder werden ausgeschlossen, wenn Menschen dort ihre Interessen nicht frei in Gewerkschaften vertreten oder Tarifverhandlungen führen dürfen.
- **Meinungsfreiheit und Pressefreiheit:** Wenn kritische Stimmen unterdrückt, Medien zensiert oder Journalist:innen verfolgt werden, werden diese Länder ausgeschlossen.
- **Global Peace Index:** Länder, die ein hohes Maß an Gewalt, Konflikten oder Militarisierung aufweisen, werden ausgeschlossen. Dies wird anhand des Global Peace Index (GPI) des gemeinnützigen Thinktanks Institute for Economics & Peace bewertet.
- **Menschenrechte:** Es erfolgt ein Ausschluss von Ländern, in denen fundamentale Rechte wie der Schutz vor politischer oder außergerichtlicher Tötungen und Folter, der Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung, die Achtung der Privatsphäre, die Bewegungsfreiheit, die Rede- und Pressefreiheit, die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, die Religionsfreiheit sowie das Recht auf Asyl massiv eingeschränkt sind.
- **Arbeitsrechte:** Wenn Beschäftigte in Ländern keinen angemessenen Lohn, keine sicheren Arbeitsbedingungen oder keine realistische Begrenzung der Arbeitszeiten haben, werden diese ausgeschlossen.
- **Militärbudget:** Länder mit hohen Militärausgaben (mind. 2 % Ausgaben seines BIPs) im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft sind für uns nicht investierbar.
- **Geldwäsche:** Länder, die unzureichend gegen Geldwäsche vorgehen oder als besonders intransparent gelten, werden ausgeschlossen.
- **Atomkraft:** Länder, die stark auf Atomenergie setzen (Anteil von Kernenergie > 10% des Primärenergieverbrauchs des Landes), werden ausgeschlossen.
- **Atomwaffen:** Länder mit eigenen Atomwaffen (nach Angaben des Stockholm International Peace Research Institute) oder solche, die sich internationalen Abrüstungsabkommen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verweigern, werden ausgeschlossen.
- **Walfang:** Länder, die kommerziellen Walfang erlauben, werden ausgeschlossen.

3.3 Informationen zur Kreditvergabe und zu Beteiligungen

Nachhaltigkeitsaspekte sind für die UmweltBank auch bei der Kreditvergabe und bei Beteiligungen von zentraler Bedeutung. Dabei werden keine Kredite vergeben bzw. Projekte umgesetzt, deren direkter Finanzierungsgegenstand in den nachstehend genannten Bereichen liegt.
Bei der Anwendung der Kriterien wird unterschieden zwischen einem Nulltoleranzbereich, in dem Investitionen grundsätzlich ausgeschlossen sind, und einem Toleranzbereich, in dem Investitionen bei sehr geringem Umsatzanteil in den betreffenden Bereichen möglich sind. So können Unternehmen bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit begleitet werden, sofern diese Transformation glaubwürdig angestrebt wird.

Ausschluss von Projekten mit direktem Finanzierungsgegenstand/-inhalt in folgenden Bereichen:

Umwelt
- Fossile Energie
- Atomenergie
- Schwerwiegendes kontroverses Umweltverhalten
- Genetisch veränderte Organismen

Menschenrechte
- Embryonenforschung
- Schwerwiegende Menschenrechtskontroversen
- Arbeitsrechtkontroversen

Tiere
- Tierversuche
- Industrielle Massentierhaltung
- Pelze

Gesundheit & Sicherheit
- Militärgüter
- Tabak
- Alkohol
- Cannabis (nicht-medizinisch)
- Pornografie
- Glücksspiel

Governance
- Schwerwiegende kontroverse Wirtschaftspraktiken

Eine ausführliche Darstellung der Ausschlusskriterien findet sich im Anhang.

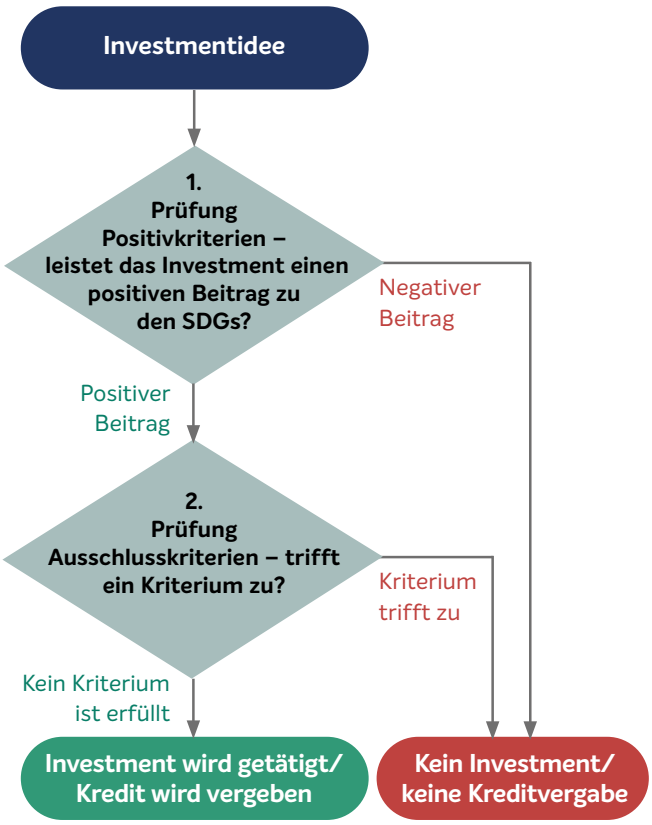
3.4 Transformationsfinanzierung: Green, Social & Sustainability-Linked Bonds

Nachhaltige Anleihen wie Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability-Linked Bonds (GSS Bonds) dienen gezielt der Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte – zum Beispiel für erneuerbare Energien, energetische Gebäudesanierungen oder sozialen Wohnungsbau. Sie sind damit ein wichtiges Werkzeug, um die Wirtschaft Schritt für Schritt klimafreundlicher und sozial nachhaltig zu gestalten.

Um als UmweltBank Unternehmen und Staaten bezüglich nachhaltiger Transformation unterstützen zu können, gelten für diese speziellen Anleihen mit nachgewiesenem nachhaltigem Verwendungszweck abweichende Anlagekriterien.
Im Fall von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds wendet die UmweltBank die von der EU festgelegten Ausschlusskriterien gemäß **Paris-aligned Benchmark (PAB)** an. Das bedeutet: Ausgeschlossen bleiben Unternehmen, die mit kontroversen Waffen oder Tabak arbeiten, internationale Standards grob missachten oder einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Kohle, Öl, Gas oder besonders klimaschädlicher Stromerzeugung beziehen.

4. Prozessdarstellung

Alle Investments, egal ob Kredite oder Wertpapiere, durchlaufen bei der UmweltBank folgende zwei Schritte:



5. Umgang mit Verstößen

Das Vorgehen im Falle von Verstößen gegen die Nachhaltigkeitskriterien wird im Regelfall mit dem Umweltrat abgestimmt. Grundsätzlich gibt es, abhängig von Art und Umfang des Verstoßes, mehrere Möglichkeiten des Umgangs mit Kontroversen. Diese reichen von aktivem Dialog mit dem Emittenten oder Kreditnehmer, in dem auf eine Behebung der Kontroverse hingearbeitet wird, über den Ausschluss von zukünftigen Neuinvestitionen bis hin zum Verkauf (z. B. im Fall von Wertpapieren).

6. Umgang mit Sonderfällen

Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass es immer wieder zu Sonderfällen kommen kann, in denen ggf. Abweichungen von den Positiv- und Ausschlusskriterien sinnvoll sein könnten. Abweichungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit dem externen Umweltrat.

Anhang

Anhang 1 Ausschlusskriterien für unvereinbare Geschäftspraktiken

Kriterien	UmweltBank Fonds und Eigenanlagen
Menschenrechte	
• Grundlegende Menschenrechte • Verbraucherschutz • Steuern	Bestätigte Verletzung etablierter Normen oder Unmittelbar bevorstehende /angebliche Verletzung im Fall von sehr schwerwiegenden Kontroversen Umsetzung in ISS: NBR Overall Score = 10 (red flag) oder NBR Overall Score 8/9 + Severity: very severe
Arbeitsrechte	
• Kinderarbeit • Zwangsarbeit • Arbeitsstandards • Gewerkschaftsrecht • Arbeitsplatz Diskriminierung	Bestätigte Verletzung etablierter Normen oder Unmittelbar bevorstehende /angebliche Verletzung im Fall von sehr schwerwiegenden Kontroversen Umsetzung in ISS: NBR Overall Score = 10 (red flag) oder NBR Overall Score 8/9 + Severity: very severe
Umwelt	
• Umweltschutz	Bestätigte Verletzung etablierter Normen oder Unmittelbar bevorstehende /angebliche Verletzung im Fall von sehr schwerwiegenden Kontroversen Umsetzung in ISS: NBR Overall Score = 10 (red flag) oder NBR Overall Score 8/9 + Severity: very severe
Wirtschaftliches Fehlverhalten	
• Buchhaltungs-/Offenlegungsstandards • Wettbewerbswidriges Verhalten • Bestechung • Geldwäsche	Bestätigte Verletzung etablierter Normen oder Unmittelbar bevorstehende /angebliche Verletzung im Fall von sehr schwerwiegenden Kontroversen Umsetzung in ISS: NBR Overall Score = 10 (red flag) oder NBR Overall Score 8/9 + Severity: very severe

Anhang 2 Ausschlusskriterien für kritische Branchen

Kriterien	UmweltBank Fonds und Eigenanlagen
Atomstrom	
Energieerzeugung – Produktion: Anteil am Umsatz	0%
Uran - Produktion: Anteil am Umsatz	
Dienstleistung: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Alkohol	
Produktion – Bier und Wein: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Produktion - Spirituosen: Anteil am Umsatz	
Vertrieb: Anteil am Umsatz	
Cannabis (nicht-medizinisch)	
Produktion – Cannabis: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Dienstleistung – Cannabis: Anteil am Umsatz	
Vertrieb: Anteil am Umsatz	
Fossile Brennstoffe - Kohle	
Förderung - Produktion: Anteil am Umsatz	0%
Energie und anderes - Produktion: Anteil am Umsatz	
Raffinierung & Verarbeitung	
Dienstleistung: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Vertrieb	
Fossile Brennstoffe - Öl	
Förderung - Produktion: Anteil am Umsatz	0%
Energie und anderes - Produktion: Anteil am Umsatz	
Raffinierung & Verarbeitung	
Dienstleistung: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Vertrieb	
Fossile Brennstoffe - Erdgas	
Förderung - Produktion: Anteil am Umsatz	0%
Energie und anderes - Produktion: Anteil am Umsatz	
Raffinierung & Verarbeitung	
Dienstleistung: Anteil am Umsatz	Mehr als 20% Umsatzanteil
Vertrieb	
Fossile Brennstoffe – Unkonventionelle Fördermethoden	
Fracking: Anteil am Umsatz (Gesamt)	0%
Ölsand - Produktion: Anteil am Umsatz	
Ölsand - Dienstleistung: Anteil am Umsatz	
Gentechnik (in der Landwirtschaft)	
Landwirtschaft - Produktion: Anteil am Umsatz	0%
Landwirtschaft - Vertrieb: Level der Beteiligung	Mehr als 10% Umsatzanteil
Landwirtschaft - Nutzer: Level der Beteiligung	0%
Gefährliche Pestizide	
Produktion: Level der Beteiligung	Maßgebliche Beteiligung

Glücksspiel	
Produktion: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Vertrieb: Anteil am Umsatz	
Dienstleistung: Anteil am Umsatz	
Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen	
Kontroverse Waffen	Verifizierte Beteiligung
Produktion und Dienstleistung: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Vertrieb: Anteil am Umsatz	
Pornografie	
Produktion (altersbeschränkte Beteiligungen): Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Vertrieb (altersbeschränkte Beteiligungen): Anteil am Umsatz	
Tabak	
Produktion: Anteil am Umsatz	Mehr als 5% Umsatzanteil
Vertrieb: Anteil am Umsatz	
Tierversuche	
Nicht-pharmazeutisch - Gesamt	Nicht-gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche
Tierwohl	
Pelz - Produktion: Level der Beteiligung	Maßgebliche Beteiligung
Pelz - Vertrieb: Level der Beteiligung	
Massentierhaltung	

Anhang 3 Ausschlusskriterien für Investments in Staatsanleihen

Kriterien	UmweltSpektrum-Fonds schließen aus
Autoritäres Regime	
Freiheitsstatus: Teilweise frei oder nicht frei	✓*
Freiheitsstatus: Nicht frei	✓
Biodiversität	✓
Kinderarbeit	✓
Klimaschutz	
Unzureichende Klimaschutzleistung (CCPI < 50)	✓
Unzureichende Klimaschutzleistung (CCPI < 40)	✓
Unzureichende Klimaschutzleistung (CCPI < 30)	✓
Unzureichende Klimaschutzleistung (CCPI = sehr schlecht)	✓
Kyoto Protokoll nicht ratifiziert	✓
Pariser Abkommen nicht ratifiziert	✓
Kohlestrom Erzeugung	
> 25% der gesamten primären Energieversorgung (TPES)	✓
> 25% der gesamten primären Energieversorgung & keine Entscheidung Kohlestrom abzuschaffen und keine befristete Einstellung der Kohlekraftwerke	✓
Korruption	
Corruption Perception Index < 50	✓
Corruption Perception Index < 40	✓
Corruption Perception Index < 30	✓
Todesstrafe	
Todesstrafe nicht vollständig abgeschafft	✓
Todesstrafe angewandt	✓
Diskriminierung	✓
Vereinigungsfreiheit	✓
Meinungsfreiheit und Pressefreiheit	✓
Global Peace Index	✓
Menschenrechte	✓
Arbeitsrechte	✓
Militärbudget	
Militärbudget (mindestens 2% des BIP)	✓
Militärbudget (mindestens 3% des BIP)	✓
Militärbudget (mindestens 4% des BIP)	✓
Militärbudget (mindestens 5% des BIP)	✓

* ✓ bedeutet, dass überprüft wird, ob das Land diese Vorgaben einhält oder sich in diesen Aktivitäten engagiert

Geldwäsche	✓
Atomkraft	
> 10% der gesamten primären Energieversorgung (TPES)	✓
> 10% der gesamten primären Energieversorgung & keine Entscheidung Atomkraftwerke abzuschaffen aber befristete Einstellung der Atomkraftwerke	✓
> 10% der gesamten primären Energieversorgung & keine Entscheidung Atomkraftwerke abzuschaffen und keine befristete Einstellung der Atomkraftwerke	✓
Atomwaffen	
Besitz von Atomwaffen	✓
Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet	✓
Walfang	✓

Anhang 4 Kriterien für Ausschluss von Projekten mit direktem Finanzierungsgegenstand/-inhalt

	Nulltoleranzbereich	Toleranzbereich
Umwelt		
Fossile Energie	Kohle, Erdöl, Erdgas, Fracking oder Ölsand	Übergangstechnologien werden nur dann finanziert, wenn sie aus Sicht der UmweltBank zum Entscheidungszeitpunkt einen ökologischen Mehrwert darstellen. Eine Kreditverlängerung stellt einen neuen Entscheidungszeitpunkt dar.
Atomenergie	Produktion und Handel von Atomenergie, Uran oder Schlüsselkomponenten für Atomkraftwerke.	
Schwerwiegend kontroverses Umweltverhalten	Verstöße gegen Umweltgesetze und internationale Abkommen zum Schutz der Umwelt; Raubbau an natürlichen Ressourcen und massive negative Umweltauswirkungen wie etwa durch Abholzung, umweltschädliche Stoffe oder Gentechnik.	
Genetisch veränderte Organismen	Nutzung oder Handel von genetisch veränderten Organismen	
Menschenrechte		
Embryonenforschung	Forschung an menschlichen Embryos oder embryonalen Zellen	
Schwerwiegende Menschenrechtskontroversen	Schwerwiegende Verstöße gegen international anerkannte Prinzipien für Menschenrechte, wie der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Sklaverei, jegliche Art der Diskriminierung sowie Verstöße gegen die Sicherheit von Mitarbeitenden	
Arbeitsrechtskontroversen	Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verstöße gegen die Versammlungsfreiheit oder andere Formen von Arbeitsrechtskontroversen	
Tiere		
Tierversuche	Tierversuche für nicht-medizinische Produkte.	Tierversuche, die gesetzlich vorgeschrieben sind, um Medikamente zu testen, die menschliches Leben retten, Schmerzen lindern oder erträglich machen, sowie Krankheiten heilen, sind nicht ausgeschlossen, sofern die Unternehmen bei gesetzlich vorgeschriebenen Versuchen das sogenannte 3-R-Prinzip[1] anwenden.
Industrielle Massentierhaltung	Produktion und Handel von Produkten aus industrieller Massentierhaltung	
Pelze	Produktion und Handel von Pelzwaren	

[1] 3-R steht für Replacement (Vermeidung), Reduction (Verringerung) und Refinement (Verbesserung). Wann immer möglich, werden Tierversuche durch Alternativmethoden ersetzt. Ist dies nicht möglich, werden die Anzahl der Versuchstiere auf ein Minimum reduziert. Durch verbesserte Untersuchungsmethoden sollen Stress und Leiden der Tiere soweit nur möglich verringert werden.

	Nulltoleranzbereich	Toleranzbereich
Gesundheit & Sicherheit		
Militärgüter	Produktion und Handel von legalen, illegalen oder anderen Waffen sowie jegliche Finanzierung militärischer Güter	
Tabak	Herstellung und Vertrieb von Tabakerzeugnissen und deren Bestandteile sowie Zubehör wie Filter und Zigarettenpapier.	Wird mit dem Vertrieb von Tabakwaren weniger als 5 % des Umsatzes generiert, so wird das Projekt nicht ausgeschlossen.
Alkohol	Produktion und Handel von hochprozentigen alkoholischen Getränken und Nahrungsmitteln	Eine Toleranz ergibt sich für Projekte, die mit dem Vertrieb von alkoholischen Getränken weniger als 10 % des Umsatzes generieren oder für die Herstellung von Wein- und Bierprodukten ausschließlich ökologische Ausgangsprodukte benutzen.
Cannabis (nichtmedizinisch)	Produktion oder Handel von nichtmedizinischem Cannabis	Eine Toleranz ergibt sich für Projekte, die mit der Produktion oder dem Handel von Cannabis weniger als 5 % des Umsatzes generieren.
Pornografie	Produktion oder Handel von pornografischem Material	Eine Toleranz ergibt sich für Projekte, die mit dem Vertrieb von pornographischem Material weniger als 5 % des Umsatzes generieren.
Glücksspiel	Glücksspiele	Eine Toleranz ergibt sich für Projekte, die mit Glückspielen weniger als 5 % des Umsatzes generieren.
Gouvernance		
Schwerwiegende kontroverse Wirtschaftspraktiken	Korruptionsfälle sowie kontroverse Praktiken in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Wettbewerb, Zahlungsverkehr, Steuern und andere kontroverse Wirtschaftspraktiken. Verletzungen gesetzlicher oder allgemein anerkannter Verhaltensregeln	

UmweltBank
Mein Geld macht grün.

UmweltBank AG
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg
www.umweltbank.de
nachhaltigkeit@umweltbank.de
0911 5308-2020

Veröffentlichung: 30. November 2025